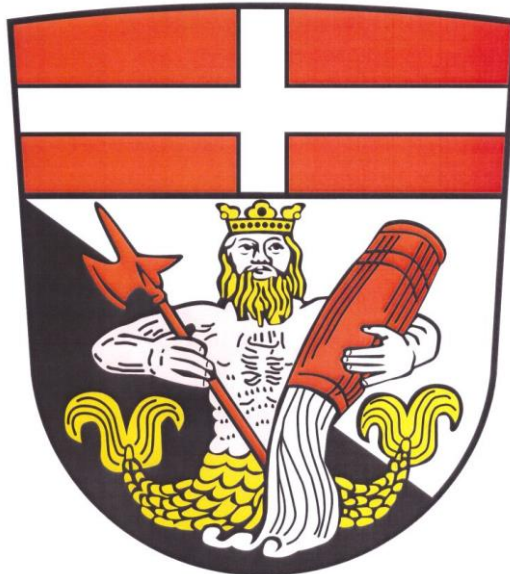


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 06.10.2022 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 06.10.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt.

Gegen die Tagesordnung werden Einwände erhoben. Der Antrag der FWBUW e. V. wird mit Beschluss Nr. 152 behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten 158 bis 161 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **152. Antrag der FWBUW e. V. auf Absetzung und Vertagung des TOP 4 „Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Grundschule Blindheim“**

Die FWBUW e. V. vertritt die Meinung, vor Eröffnung der Diskussion müsse eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens durchgeführt werden. Bgm. Frank führt aus, dass zuerst Klarheit innerhalb des Schulverbandes über den zukünftigen Weg der Grundschule geschaffen werden müsse. Hierzu soll mit der Gemeinde Schwenningen in einen sachlichen Austausch getreten werden. Erst dann kann die Machbarkeit des konkreten weiteren Vorgehens näher beleuchtet werden.

Beschlussvorschlag: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

Damit findet dieser Antrag keine Mehrheit, der Tagesordnungspunkt 4 wird nicht abgesetzt bzw. vertagt.

### **153. Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Blindheim und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten; Zustimmung und Beschluss zur vorzeitigen Bürgerbeteiligung und vorzeitigen Beteiligung der TOB**

Bereits in der Sitzung vom 28.07.2022 hat der Gemeinderat Blindheim gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wolpertstetten“ in Wolpertstetten beschlossen.

Anlass für die Bauleitplanungen ist die Errichtung einer Freilandflächenphotovoltaikanlage. Die Flächen werden als „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen“ ausgewiesen.

Ergänzend zum oben angeführten Beschluss wird der Bebauungsplan in „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“ umbenannt und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“ wie folgt definiert:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 177, 178, 179, 180 ,181, 182 sowie 183 der Gemarkung Wolpertstetten.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Süden: durch das Grundstück Flur-Nr. 184

im Westen: durch das Grundstück Flur-Nr. 166

im Osten: durch das Grundstück Flur-Nr. 143

im Norden: durch die Grundstücke Flur-Nrn. 172, 173, 174, 175, 176

alle Gemarkung Wolpertstetten

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung durchgeführt.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart flächengleich dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angepasst.

Der heute vom Ing.-Büro Steinbacher vorgelegten Planung, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung, jeweils in der Fassung vom 06.10.2022 sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Natura 2000-Vorprüfung, jeweils vom 04.10.2022, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bürger in der Weise zu beteiligen, dass die Unterlagen nach Bekanntmachung für die Dauer von einem Monat in der Geschäftsstelle der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, sowie in der Gemeindkanzlei Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt werden und für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **154. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2022 (notwendig aufgrund des zu ändernden Stellenplanes)**

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Blindheim wurde am 19.05.2022 beschlossen. Der Haushaltsplan inkl. damals beschlossenen Stellenplan ist den Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Die Gemeinde Blindheim erhöht ab 01.09.2022 die Anzahl der Stellen im gemeindlichen Kindergarten um insgesamt 4 Teilzeitstellen, diese sind teilweise befristet. Diese Stellen waren im Stellenplan des beschlossenen Haushaltsplans für 2022 nicht vorgesehen bzw. ausgewiesen.

Aus diesem Grund ist zwingend ein Nachtragshaushalt zu erlassen (Art. 68, Abs. 2, Nr. 4 Gemeindeordnung).

Der neue Stellenplan ab 01.09.2022 ist diesem Beschluss beigefügt, der Vergleich der Stellenpläne „Vorher-Nachher“ als Anlagen.

Die voraussichtlichen Kosten dafür belaufen sich auf ca. 43.000 € für das Jahr 2022.

Sie sind durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und durch Minderausgaben in weiteren Bereichen mehr als ausreichend gedeckt.

Eine Beeinträchtigung des finanziellen Geschäftsbetriebs ist nicht gegeben, gleiches gilt für die finanzielle Situation der Gemeinde. Eine nachhaltige Belastung ist nach Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO ebenfalls nicht gegeben.

Eine aufwendige Neuermittlung des Verwaltungshaushalts ist daher nicht notwendig, da es sich um keine erheblichen Veränderungen handelt. Die Haushaltssatzung bleibt daher in den Ansätzen im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der dieser Niederschrift beigefügten Form. Der Beschluss beinhaltet die Anlagen zum Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**155. Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Grundschule in der Gemeinde Blindheim mit besonderem Augenmerk auf die notwendigen Gebäude**

Die Gemeinden Blindheim und Schwenningen sind Träger des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“. Der Schulverband hat derzeit drei Schulgebäude, Unterglauheim, Blindheim und Schwenningen. Alle Gebäude wurden Anfang der 60er Jahre errichtet. In absehbarer Zeit stellt sich für diese Baulichkeiten die Frage einer Generalsanierung oder eines Neubaus.

Die Aufsplitterung auf mehrere Schulstandorte ist ein struktureller Nachteil des Schulverbandes. Durch Fahrten beispielsweise zum Sport bleibt viel Zeit auf der Strecke, abgesehen von erhöhten Beförderungskosten. Auch für den Lehrkörper sind verteilte Standorte von Nachteil. Die Schülerzahlen steigen derzeit und die Schule in Höchstädt hat keine Kapazitäten die Schüler unseres Schulverbandes unterzubringen.

Nach angeregter Diskussion besteht Einigkeit, dass die Schulklassen vor Ort gehalten werden sollen. Der Kostenfaktor für einen eventuellen Schulhausneubau wurde hierbei kritisch diskutiert. Um mit der Gemeinde Schwenningen in ergebnisoffene Gespräche treten zu können fasst der Gemeinderat folgende Grundsatzbeschlüsse:

Der Schulstandort für die Klassen 1 bis 4 (Grundschule) soll grundsätzlich in der Gemeinde erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ein gemeinsamer Schulstandort innerhalb des Schulverbandes soll angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich schwerpunktmäßig mit dieser Aufgabenstellung auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**156. Antrag der FWBUW e. V. auf einen Stopp des Holzeinschlages und der Abgabe von Brennholz sowie Aufbau eines kommunalen Holzlagers**

Nach kurzer Diskussion stellt BGM Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Im Jahr 2022 wird noch wie bisher verfahren, das bereits gefällte und weiterhin anfallende Käferholz wird an geeigneter Stelle gesammelt. Gegebenenfalls wird im neuen Jahr eine Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **157. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

Auf Nachfrage aus der Bürgerschaft wird erklärt, dass auftretende Fragestellungen aus den Bergerversammlungen nach und nach in den folgenden Sitzungen behandelt werden.

Weiterhin soll in das Amtsblatt der Hinweis aufgenommen werden, dass Drohnenüberflüge über Privatgrundstücke verboten sind.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

27. Oktober, 17. November, 8. Dezember 2022, 12. Januar 2023